SCHORNDORF »
DIE DAIMLERSTADT

Wohnraumbescheinigung
für die Ausländerbehörde der Stadt Schorndorf

Betrifft aufenthaltsrechtliche Angelegenheit von:

Vorname: _____ Nachname: _____ Geb. Datum: _____

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!

Die Erhebung der Angaben beruht auf § 2 Abs. 4 i.V.m. § 82 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. 25 - 417 (01/20)

Zur Vorlage bei der Ausländerbehörde wird bescheinigt, dass ◯ Frau ◯ Herr

Vorname/n	Nachname	Geburtsname

Geburtsdatum	Geburtsort

Mieter des folgenden Mietobjektes ist ◯ Haus ◯ Wohnung ◯ Zimmer

Straße & Hausnummer _____

PLZ & Ort _____

Einzugstermin _____ Größe in m² _____

Monatsmiete _____ € Insgesamt

_____ € davon Kaltmiete

_____ € Nebenkosten (Strom, Heizung ….)

Sind Mietrückstände vorhanden? ◯ Nein ◯ Ja, in Höhe von _____

In der Wohnung sind neben dem (Haupt-) Mieter folgende Personen (Name, Vorname) wohnhaft:

_____

Die Wohnung/Räume sind gekündigt bzw. ist Räumungsklage erhoben? ◯ Ja ◯ Nein

Handelt es sich um eine Untervermietung? ◯ Ja ◯ Nein

Ich bescheinige hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben strafrechtlich verfolgt werden.

_____
Name Vermieter:in

_____
Anschrift

_____
Datum **Unterschrift Vermieter:in**

Vollständig ausgefüllt zurück an
Stadtverwaltung Schorndorf, Urbanstraße 24, 73614 Schorndorf
auslaenderbehoerde@schorndorf.de

20 35 klimaneutral SAUBER, SCHORNDORF!

Heimat guter Ideen.